

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-13 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0343/2021

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 16.06.2021**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Grundschulleiter der Grundschulen in der Stadtmitte

Tagesordnungspunkt Ö

**Anregung vom 11.02.2021, die Stadt möge zu pädagogischen
Präventionsprojekten gegen sexuellen Missbrauch einladen**

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Intention der Anregung ist, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Präventionsarbeit der Grundschulen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern proaktiv unterstützt, indem sie deren Schülerschaft regelmäßig zu pädagogischen Projekten einlädt. Dabei erscheint es den Petenten als optimal, wenn auf diese Weise jährlich ein Programm für jede Klassenstufe institutionalisiert würde.

Zunächst ist festzustellen, dass sich die Stadt als Schulträger nicht in pädagogische Inhalte und Konzepte der einzelnen Schulen einmischen kann, auch nicht durch proaktive Zuarbeit. Die Durchführung pädagogischer Präventionsarbeit ist ausschließlich eine Sache der Schulen selbst. Als Schulträger kann die Stadt gerne Informationen an die Schulen weiterleiten, soweit verfügbar. Ein weitergehendes Engagement ist jedoch nicht möglich.

Dies korrespondiert mit dem Ergebnis eines Gespräches, welches zwei Mitarbeiterinnen des Jugendamtes am 03.03.2021 mit den Petenten geführt hat. Vorab wurde das Antrags Schreiben, welches dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden zur Entscheidung vorliegt, am 25.02.2021 dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

In diesem Gespräch wurde deutlich, dass die Petenten zur Gestaltung einer effektiven Prävention eine deutliche Entlastung ihrer Arbeit durch die Stadt erwarten, insbesondere in Bezug auf eine bessere Kooperation und Vernetzung untereinander, der Beschaffung von finanziellen Mitteln und einer größeren Öffentlichkeitsarbeit. Es solle letztlich nicht vom finan-

ziellen Etat der Schulen und der Stärke von Förderverein abhängen, ob Präventionsprojekte stattfinden. Um diesbezüglich gleiche Möglichkeiten für alle Schulen zu gewährleisten, sollen die angedachten Projekte aus schulunabhängigen Mitteln finanziert werden.

Die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes hielten dieser Argumentation folgendes entgegen:

- Die Jugendhilfe kann den Schulen keinerlei Vorgaben machen bezüglich der Erstellung eines Schutzkonzeptes. Es wurde geraten, dass man sich in der Schulleiterrunde das Mandat zur Erstellung eines Schutzkonzeptes geben lässt, es mit Hilfe des Kinderschutzbundes in einer Untergruppe von Lehrern erstellt und dann in freiwilliger Selbstverpflichtung in allen Grundschulen anwendet. Es könnte einen allgemeinen Teil haben und einen Teil, den die einzelnen Schulen selbst gestalten. Es bestand aus Sicht der Petenten die Skepsis, ob die Kollegen sich einbringen und freiwillig verpflichten. Hier wäre aus Jugendamtssicht dann das Schulamt/ die Schulaufsicht einzubinden.

-Das Jugendamt stellt durch seine Finanzierung die Beratung durch den Kinderschutzbund sicher - auch für Schulen. Diese Beratung kann Einzelfälle oder auch die Erstellung von Schutzkonzepten oder die Durchführung von Elternabenden betreffen.

-Die Organisation von großen publikumswirksamen Veranstaltungen gehört nicht zu den Kernkompetenzen des Jugendamtes. Es wurde daher auf den Fachtag zum Kinderschutz des Qualitätszirkels hingewiesen, der für Multiplikatoren gedacht war und auch Schulen angesprochen hat.

-Ein Kinderschutzpaket wurde im Qualitätszirkel erstellt und den Kitas und den OGS zur Verfügung gestellt.

-Die Ausstellung „Fühlfragen“ ist von Ostern bis zu den Sommerferien in Bergisch Gladbach zu sehen.

-Bei Zartbitter kann ein Theaterstück angefragt werden.

Ein Teil der sodann zwischen dem Jugendamt und den Petenten getroffenen Vereinbarung war, dass Kontakt mit der Abteilung „Soziale Stadtentwicklung“ aufgenommen wird mit der Fragestellung, ob von dort aus eine Finanzierung des Theaterprojektes auch in anderen Schulen möglich sei. Im Rahmen von deren Netzwerkaktivitäten und Maßnahmen zur Sexualprävention wurde in den vier Grundschulen in Gronau, Hand, Heidkamp und Strunde ein Theaterprojekt aus Osnabrück „Mein Körper gehört mir“ in den vierten Schuljahren angeboten und über das Förderprogramm des Landes NRW (Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt) sowie einmal aus städtischen Mitteln gefördert. Eine Förderung aller Grundschulen ist aus diesen Landesmitteln nicht möglich, die einer einzelnen weiteren Schulen evtl. schon.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Anliegen der Petenten nur eingeschränkt entsprechen kann. Die Hauptverantwortung und -belastung für die angedachte Präventionsarbeit muss bei den Grundschulen verbleiben.